

Chorverband Bonn-Rhein-Sieg e.V.

8 TAGE CHOR- und ERLEBNISREISE

Gardasee

mit Opernbesuch Arena di Verona 20. – 27. Juni 2023

Reise Nr 23208



Der größte und schönste See Italiens ist seit Generationen wichtigster touristischer Anziehungspunkt. Bereits Goethe sah sich 1786 beim Anblick der Alpen „herrlich belohnt“. Tatsächlich ist der Gardasee bis heute einzigartig geblieben: Mediterrane Einflüsse mischen sich hier in wunderbarer Weise mit alpenländischem Ambiente, die Flora zeigt sich mit Palmen, Zypressen, Olivenhainen und Zitronenplantagen paradiesisch üppig. Abgerundet wird diese an sich schon wundervolle Reise durch einen gemeinsamen Opernbesuch am Schauspiel der wohl bekanntesten Opernfestspiele – der Arena di Verona.

Für die Teilnehmer/innen besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Projektchor.

PROGRAMM

1. Tag: BONN – RAUM ULM/BIBERACH

Fahrt im komfortablen Reisebus von Bonn durch die schönen Landschaften von Rheinland Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg nach Oberschwaben in den Raum Ulm/Biberach zur Zwischenübernachtung. Abendessen im Hotel.

2. Tag: RAUM ULM- GARDASEE

Nach dem Frühstück setzen Sie Ihre Reise mit der „Alpenüberquerung“ durch reizvolle Landschaftspanoramen fort zu Ihrem Hotel am Gardasee. Am Zielort angekommen, können Sie zuerst Ihr Zimmer beziehen, bevor der Rest des Tages zur freien Verfügung steht. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Spaziergang durch die mediterrane Landschaft mit wunderbaren Blicken auf den Gardasee. Abendessen im Hotel.



3. Tag: VERONA und GARDA

Durch das Hügelland fahren Sie heute nach Verona, der Stadt von Romeo und Julia, um bei einer Stadtführung diesen bezaubernden Ort aus einem anderen Blickwinkel näher kennen zu lernen. Nach der Stadtführung bleibt noch ausreichend Zeit, um beispielsweise die berühmte Piazza Brà, die elegante Einkaufsstraße Via Mazzini und die Altstadt auf eigene Faust zu erkunden, bevor Sie wieder Richtung Gardasee fahren. In Garda bleibt noch Zeit zu einem Bummel an der Seepromenade und einer Kaffeepause oder zur Entspannung im Hotel. Abendessen im Hotel.

4. Tag: ARENA DI VERONA

Beginnen Sie diesen Tag mit einem ausgiebigen Frühstück, bevor Sie sich anschließend mit einem Vortrag auf den am Abend stattfindenden Besuch in der Arena di Verona einstimmen können. Mittagessen im Hotel im Rahmen der Halbpension. Gegen 18:00 Uhr wird Ihr Bus Sie abholen, damit Sie vor Vorstellungsbeginn, der gegen 21:00 Uhr sein wird, genügend Zeit haben, um die außergewöhnliche Atmosphäre des alten römischen Amphitheaters zu genießen. Danach wird Sie die Oper „Carmen“ von George Bizet in Ihren Bann ziehen. (Dieser Programmpunkt ist angelehnt an das diesjährige Festivalprogramm und muss nach Erscheinen des neuen Programms für die Spielzeit 2023 möglicherweise noch angepasst werden.)



5. Tag: GARDASEERUNDFAHRT

Heute steht der größte norditalienische Voralpensee im Mittelpunkt. Bei der Busrundfahrt sehen Sie nicht nur geschichtsträchtige Architektur und idyllische Fischerhäfen sondern spüren auch das elegante Flair auf der Halbinsel von Sirmione. Abendessen im Hotel.

6. Tag: Musikalische Gestaltung einer MESSE oder Konzert – FREIZEIT FAKULTATIV SCHIFFFAHRT



Für heute ist die musikalische Gestaltung einer Messe oder ein Konzert vorgesehen. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung. Vielleicht nutzen Sie die Zeit um eine entspannende Schifffahrt auf dem Gardasee zu unternehmen oder Sie besuchen einen der zahlreichen Wochenmärkte, die rund um den See stattfinden. Bummeln Sie entlang der Stände und genießen Sie das reichhaltige Angebot. Abendessen im Hotel.

7. Tag: ABSCHIED VOM GARDASEE

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen. Sie machen sich auf den Weg durch die schönen Landschafts-Panoramen Tirols und Österreichs in Richtung Bayern. Nahe der Grenze legen Sie noch eine Zwischenübernachtung ein. Abendessen im Hotel.

8. Tag: HEIMREISE

Heute starten Sie nach erlebnisreichen Tagen Ihre letzte Etappe – Ihre Heimreise nach Bonn.

Ende der Reise. Programmänderungen vorbehalten.

LEISTUNGEN

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Bonn lt. Programm
- der Bus steht im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten zur Verfügung der Gruppe
- 7 Übernachtungen in Mittelklassehotels, im Einzelnen
 - o 1 Zwischenübernachtung vom 1. auf den 2. Reisetag in Oberschwaben
 - o 5 Übernachtungen in Garda am Gardasee vom 2. – 7. Reisetag
 - o 1 Zwischenübernachtung vom 7. auf den 8. Reisetag in Bayern
- alle Zimmer mit Bad oder Dusche/WC, Telefon und TV
- Halbpension, beginnend mit dem Abendessen am 1.Tag und endend mit dem Frühstück am 8.Tag
- alle Fahrten und Ausflüge lt. Programm (sofern nicht mit „Gelegenheit“ oder „fakultativ“ beschrieben)
- Besuch einer Oper in der Arena di Verona inkl. Eintrittskarte mit Sitzplatz im Sektor Puccini (€ 95,- / Stand Nov. 2022 / Änderungen vorbehalten)
- Gardasee-Rundfahrt inkl. örtlicher deutschsprachiger Reiseleitung
- Stadtführung Verona inkl. örtlicher deutschsprachiger Reiseleitung
- Bettensteuer in Garda, Parkgebühren und Einfahrtgenehmigung für Verona
- Organisation eines Chorauftrittes (Messe oder Konzert)
- Informationsmaterial

REISEKOSTEN

Pro Person im Doppelzimmer	€ 1.168,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 232,-
Reiserücktrittskostenversicherung	€ 48,-

Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen je Bus / Tarifstand: Nov. 2022

Mit den Hotels sind besonders attraktive Preise vereinbart. Diese sind in der Verfügbarkeit limitiert.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Bei den eingeschlossenen Eintrittskarten für die Arena di Verona handelt es sich um Frühbuchepreise.

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

Trinkgelder/ Aktivitäten, die mit „fakultativ“ beschrieben sind, sowie nicht enthaltene Eintritte / sonstige Ausgaben

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet, jedoch nicht uneingeschränkt. Im Zweifelsfall besprechen Sie bitte mit uns Ihre individuellen Bedürfnisse.



Reiseveranstalter im Auftrag
des Chorverbandes Bonn-Rhein-Sieg e.V.

Elan-Touristik GmbH
Cranachstr. 108, 52351 Düren
Tel. 02421 / 14230, Fax: 02421 / 15153

www.elan-touristik.de
Email: info@elan-touristik.de

Elan
Touristik
und



CHORREISEN

Chor- und Erlebnisreise Gardasee

8 Tage 20. – 27. Juni 2022

WISSENSWERTES

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu dieser Reiseinformation möchten wir Ihnen die nachstehenden Detailinformationen und weitere Hinweise zukommen lassen.

Die maximale Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Neuanmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt sofern Plätze verfügbar sind.

Reisebuchung und Reisebestätigung

Sie erhalten beiliegend das Formular „Reisebestätigung“ zusammen mit einer Kopie desselben und einem frankierten Rückumschlag.

Zwecks Bestätigung der Buchung bitten wir um Rücksendung der unterschriebenen Kopie des Formulars „Reisebestätigung“ innerhalb der genannten Frist.

Bitte überprüfen Sie die im Formular „Reisebestätigung“ genannten Personen- und Adresdaten.

Evtl. Änderungen oder Korrekturen, Schreibweise der Namen, etc. bitte formlos in der unterschriebenen „Rücksende-Kopie“ vermerken.

Zahlungen

Bereits bei uns eingegangene Zahlungen sind in der Reisebestätigung ausgewiesen.

Die Fälligkeit der Anzahlung ist in der Reisebestätigung ausgewiesen.

Die Restzahlung, nach Abzug Ihrer geleisteten Anzahlung, ist fällig zum 24. Mai 2023

Korrekturen bzw. Änderungswünsche

Evtl. Änderungen oder Korrekturen, Schreibweise der Namen, etc.:

Bitte Informieren Sie uns formlos, z. B. durch handschriftliche Notiz auf der Kopie, die Sie uns unterschrieben zurücksenden, oder per Telefon, Fax oder E-Mail.

Reisepreise – Frühbucher-Termin

Mit den Hotels sind besonders attraktive Basispreise vereinbart. **Sie sind in der Verfügbarkeit limitiert.**

Die Eintrittskarten für die Arena di Verona sind ebenfalls zum Frühbucherpreis kalkuliert.

Neue Reiseanmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Für Neubuchungen oder spätere Umbuchungen gelten die Tagespreise der Hotels bzw. der Arena di Verona.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sofern Sie bei Ihrer Reisevormerkung bzw. Reiseanmeldung die Reiserücktrittskosten-versicherung angekreuzt haben:

Die Reiserücktrittskostenversicherung ist in Ihrer Reisebestätigung ausgewiesen.

Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung sind in der Rücktrittskostenversicherung nicht enthalten.

Bitte erkundigen Sie sich dazu auch bei Ihrer persönlichen Hausratversicherung (u. U. ist Reisegepäck enthalten) oder Krankenversicherung.

Sofern Sie die Reiserücktrittskostenversicherung nachträglich abschließen möchten, bitten wir um eine formlose Nachricht per Telefon, Fax oder E-Mail.

Sie erhalten anschl. eine neue Reisebestätigung inkl. Reiserücktrittskostenversicherung.

Der Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung ist bis spätestens 14 Tage nach Ausstellungsdatum der Reisebestätigung möglich.

Busreise - Zustiegstelle

Die Adresse und Uhrzeit der Zustiegstelle erhalten Sie mit den Reiseunterlagen, ca. 4 Wochen vor Reisebeginn.

Zimmerbelegung / Zimmerpartner/-in

Sofern Sie ein halbes Doppelzimmer gebucht haben:

Falls noch nicht geschehen und falls bereits bekannt:

Bitte geben Sie den Namen Ihrer/-es Zimmerpartners/-in formlos an.

Sofern noch ein/e Zimmerpartner/-in gesucht wird:

Bitte informieren Sie uns. Zusammen mit dem Chorverband werden wir uns um eine Lösung bemühen.

Wenn kein/-e Zimmerpartner/-in zur Verfügung steht oder Ihr/-e Zimmerpartner/-in von der Reise zurücktritt, müssen wir uns die Berechnung des Einzelzimmerzuschlages vorbehalten.

Sofern auf der Reisevormerkung bzw. Reiseanmeldung kein Zimmertyp angegeben wurde:

Es wurde ein Einzelzimmer für Sie gebucht.

Falls Sie stattdessen die Unterbringung in einem halben Doppelzimmer wünschen, informieren Sie uns bitte umgehend. Falls bereits bekannt, bitte auch Ihre(n) gewünschte(n) Zimmerpartner/-in angeben.

Fragebogen Ausweis- bzw. Passdaten

Aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Meldepflichten und zur Vereinfachung der Formalitäten werden Ihre Personalien vorab an die Hotels übermittelt.

Zu diesem Zweck werden wir im Frühjahr Ihre Passdaten erfassen.

Sofern Sie die Reise im nächsten Jahr mit einem neuen oder anderen Ausweisdokument antreten bitten wir um formlose Kopie ihrer neuen Ausweisdaten bis zum 30. März 2023.

An die Hotels werden wir Ihre Passdaten vorab übermitteln. Somit entfällt das zeitraubende Ausfüllen der gesetzlich vorgeschriebenen Formulare/Meldekarten bei Ankunft in jedem Hotel und bei der Schlüsselverteilung.

Aus aktuellem Anlass:

Die Einreise – und Gesundheitsbestimmungen in der Heimat und in vielen Reiseländern ändern sich mit der Zeit. Allgemein hat sich die Lage entspannt. Die genauen Reisebestimmungen für Ihren Reiseternin sind langfristig nicht absehbar.

Bitte nehmen Sie Ihr EU-Gesundheitszertifikat („digitaler Impfpass“) im Mobiltelefon oder als QR-Code auf Papier oder als Plastikkarte mit auf die Reise.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:



Tel.: 02421 / 14230 Fax: 02421 / 15153 Email: info@elan-touristik.de

Wir freuen uns Sie unter den Teilnehmern begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Elan Touristik und IC Chorreisen

Aus aktuellem Anlass

Bedingt durch Covid-19 ändern sich die Einreise-, Hygiene- und Gesundheitsbestimmungen in vielen Urlaubsländern recht schnell. Dementsprechend ist es unbedingt empfehlenswert, sich auch in Eigeninitiative auf dem Laufenden zu halten:

Hier gibt die Webseite des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges->

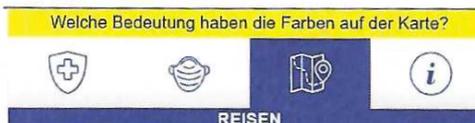
[amt.de/de/ReiseUndSicherheit](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit)

einen guten Überblick für das jeweilige Reiseland.

u. a. zu Covid-19 und im Reiseland lesen Sie bitte:

<https://reopen.europa.eu/de> (bei Google: re-open eu)

Dann wegen der Einreisebestimmungen u.a. klicken auf:



ORGANISATION / REISELEITUNG

Da es vorkommen kann, dass der Programmablauf aufgrund örtlicher Gegebenheiten, der Wetterverhältnisse oder Zeitverzögerungen kurzfristig geändert werden muss, ist das Programm variabel. Die Entscheidung über eventuelle Änderungen obliegt der Reiseleitung.

REISEUNTERLAGEN

Ca. 4 – 6 Wochen vor Reisebeginn erhalten Sie: Reiseinformation, Treffpunkt, Hoteladressen, Teilnehmerlisten, Rechnung und Gepäckanhänger.

DATENSCHUTZ

Die dafür notwendigen personenbezogenen Daten werden an die Unternehmen weitergegeben, die an der Durchführung dieser Reise beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Versicherungen, Reiseleitung, etc.

Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reiseteilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen aller Mitreisenden.

Reisen außerhalb der EU: Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Reisevertrages u. a. an die oben genannten Empfänger in Ländern außerhalb der Geltung europäischer Datenschutzgesetze, für die die Europäische Kommission kein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt hat. Die Übermittlung ist insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung der Reise und aufgrund internationaler und lokaler gesetzlicher Anforderungen zur Erfassung von Passagieren bei Flugreisen und Kreuzfahrten sowie bei Ankunft in Flughäfen und in Häfen erforderlich.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unser Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet.

Nichtsdestotrotz ist diese Reise nicht uneingeschränkt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Letztlich ist jede Einschränkung der Mobilität oder eine Behinderung subjektiv und individuell auf die

betroffene Person bezogen. Im Zweifelsfall fordern Sie bitte unser Merkblatt zu diesem Thema an und besprechen mit uns, ob die Reise Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

VERSICHERUNGEN

Im Reisepreis sind keine Reise-Versicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung.

Sofern bereits bestellt: Die angebotene Rücktrittskostenversicherung wird in Ihrer Reisebestätigung ausgewiesen.

Sofern Sie die Rücktrittskostenversicherung noch buchen möchten: Wir bitten um Ihre formlose Mitteilung. Sie erhalten sodann eine neue Reisebestätigung inkl. Rücktrittskostenversicherung. Der Abschluss der Reiserücktrittsversicherung ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung möglich.

Wir empfehlen weiterhin den Abschluss einer Reisekranken- oder Unfallversicherung bzw. eines Versicherungspaketes, z.B. eines „Rundum-Sorglos“. EU-Staatsangehörige sollten bei Reisen innerhalb der EU die Europäische Krankenversicherungskarte mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den jeweiligen Regelungen des EU-Landes gilt. Bitte informieren Sie sich vor Abschluss zusätzlicher Versicherungen bei Ihrer persönlichen Versicherung zu günstigen Versicherungsmöglichkeiten.

VERPFLEGUNG WÄHREND DER AN- UND ABREISE bzw. der Rundreise

Während der längeren Busfahrten (An- und Abreise) und bei der Rundreise im Reiseziel werden Pausen mit Gelegenheit zum Essen und Trinken eingelegt. Darüber hinaus empfehlen wir, einen kleinen Imbiss von zu Hause für die Hinfahrt mitzunehmen.

GEPÄCK IM BUS

Die Reise wird mit komfortablen Reisebussen durchgeführt. Aufgrund des trotzdem immer begrenzten Stauraums im Reisebus empfehlen wir eine Beschränkung Ihres Reisegepäcks auf einen Reisekoffer pro Person zzgl. eines Handgepäckstücks.

MAHLZEITEN

In den Reisekosten ist tägliches Frühstücksbuffet ab dem 02. Tag, sowie 7 Mittag- oder Abendessen in den Hotels oder in ausgewählten Restaurants inklusive.

ZUSÄTZLICHE REISEKOSTEN / ZUSATZAUSGABEN

Nicht im Reisepreis enthalten sind zusätzliche Mahlzeiten, Getränke, Trinkgelder, Geschenke (Mitbringsel) und zusätzliche Tages- oder Abendveranstaltungen, die auf Ihre Anregung hin unter Umständen arrangiert werden können.

GEPÄCKTRANSPORT

Alle Reiseteilnehmer/-innen sind generell für Ihren Gepäcktransport selbst verantwortlich. Dies gilt u. a. für den Gepäcktransport am Bustreffpunkt, im Heimatbahnhof, Heimathafen und Heimatflughafen sowie am Reiseziel sowohl in Häfen wie auch Buszu- und Ausstiegstellen, Gepäckband (Zollgebiet) bei

Ankunft im Zielflughafen und bis zum Hotel bzw. im Hotel gibt es keine Hilfe, die angemeldet werden kann. An den meisten Flughäfen stehen Gepäckwagen zur Verfügung. Notwendige Hilfsmittel (medizinisches Gepäck) werden in der Regel kostenlos befördert, sollten aber frühzeitig bei der Fluggesellschaft angemeldet werden.

GEPÄCKSCHADEN

In seltenen Fällen kommt es vor, dass Gepäckstücke beim Bustransport oder beim Schiffstransport oder beim Flugtransport oder im Hotel beschädigt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, nach jeder Ein- und Ausladung zu überprüfen, ob Ihr Gepäck unversehrt ist. Sollte ein Schaden vorliegen, müssen Sie diesen umgehend und schnellstmöglich bei der Fluggesellschaft, der Reederei, beim Busunternehmen oder beim Hotel melden. Ein Schaden kann nur unmittelbar vor Ort beim Verursacher gemeldet werden.

Später eingereichte bzw. nach Heimkehr gemeldete Schäden sind nicht mehr erstattbar.

SICHERHEITSHINWEIS

Vorsorge ist besser als Schadensregulierung. Bitte deponieren Sie Ihre Wertsachen im Hotelsafe und nehmen Sie nur notwendige Dinge mit. Eine Fotokopie des Personalausweises oder Reisepasses kann bei Verlust die Formalitäten für ein Ersatzdokument vereinfachen.

HOTELSICHERHEIT

Grundsätzlich bieten die von uns reservierten Hotels eine gute Qualität. Im Regelfall entsprechen die Hotels unseren Sicherheitsstandards. In Einzelfällen trifft dies jedoch leider nicht zu. Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nicht in allen unseren Vertragshotels die Treppen- und Balkongeländer höher als 90 Zentimeter sind.

Gelegentlich fehlen bei Innentreppen Handläufe bzw. Treppengeländer. In einzelnen Fällen sind am Hoteleingang oder im Innenbereich Rampen, schräge Aufgänge für Gäste mit eingeschränkter Mobilität oder zur Bequemlichkeit für Rollkoffer. Nicht immer sind diese Rampen oder deren Kanten auffällig gekennzeichnet oder mit Handläufen ausgestattet.

Nicht immer sind die Fluchtwege für Notfälle auf den ersten Blick erkennbar. Bitte machen Sie sich nach Ihrer Ankunft mit den Fluchtwegen in Ihrem Hotel vertraut. Manche Hotels bieten Schwimmbäder und Wellnessbereiche an. Bitte beachten Sie, dass teilweise die Angabe der Wassertiefe fehlt und häufig keine Badeaufsicht vorhanden ist.

REISEAPOTHEKE

Die Mitnahme einer kleinen Reiseapotheke ist empfehlenswert. Bitte denken Sie daran, Medikamente, die Sie zu Hause regelmäßig benutzen, in ausreichender Menge mitzunehmen. Bitte denken Sie gegebenenfalls an:

Magen- und Darmkrankheiten	Kreislauf
Wundsalbe / -puder	Schmerzmittel
Verstauchungen / Prellungen	Erkältung/Grippe
1 – 2 Dreieckstücher	Fieberthermometer
Mull- / Elastikbinden	Pflaster

Wichtige Medikamente z. B. zum täglichen Gebrauch, sollten unbedingt im Handgepäck und nicht im Reisekoffer befördert werden.

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNGEN

Wer regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente (vor allem jede Form von Narkotika) benötigt und diese mitnehmen muss, sollte eine Bescheinigung seines Arztes mitnehmen. Für Reisen außerhalb Deutschland / Österreich / Schweiz sollte diese in Englisch geschrieben sein und dem nachfolgendem Muster entsprechen. Außerdem sollten die Beipackzettel aller Medikamente mitgeführt werden. Wichtige Medikamente gehören in das Handgepäck, nicht in den Reisekoffer.

Muster einer ärztlichen Bescheinigung:

Medical Certificate

Mr. / Mrs. (Name des Reisenden) is being treated by me for (Name der Krankheit / auch lateinische Schreibweise) and needs the following medication: (Name des / der Medikamente / auch lateinische Schreibweise).

With compliments (Name, Stempel und Unterschrift des Arztes)

SPERR-NOTRUF

Deutsche können ihre EC-Karten, Kreditkarten, Handys und einige andere elektronische Berechtigungen über die Sperr-Notruf-Nummer +49 116 116 (aus dem Ausland neben +49 116 116 auch +49 30 4050 4050 wählbar) jederzeit sperren lassen.

DREI- UND VIERBETTZIMMER

Es ist üblich, dass Drei- und Vierbettzimmer über lediglich zwei Betten verfügen. Es müssen sich also jeweils zwei Personen ein Bett teilen. Einzelne Zustellbetten sind nur auf Anfrage verfügbar.

EINREISEBESTIMMUNGEN

FÜR DAS REISELAND / DIE REISELÄNDER

Für Reiseländer außerhalb Deutschland / Österreich / Schweiz werden im Anhang die Einreisebestimmungen für die Länder dieser Reise für deutsche Staatsbürger in Kurzform dargestellt.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Internetseite des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/>

Dort wählen Sie „Reise und Sicherheit“ aus. Im Überblick wählen Sie „Reise- und Sicherheitshinweise A – Z“ aus. Anschließend geben Sie den Ländernamen ein.

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit und nicht deutsche Staatsbürger bitten wir um Angabe der Nationalität und Rücksprache bezüglich der Einreisebestimmungen.

Im Übrigen verweisen wir auch in diesen Fällen auf die o.a. Internetseite des Auswärtigen Amtes.

EINFUHRBESTIMMUNGEN DEUTSCHLAND

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Ein- und Ausreise- und Zollbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland für Einreisen aus EU-Mitgliedsländern oder Ländern außerhalb der EU (Drittländern).

REISEBEDINGUNGEN Reise Nr. 23208 Gardasee 20. – 27. Juni 2023

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

Bankverbindung: Elan Touristik Commerzbank IBAN: DE64 3708 0040 0112 0013 00 SWIFT - BIC: DRESDEFF370

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reisetilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reisetilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn	20 %	am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	50 %	ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	80 %
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	30 %	am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn	60 %	bei einem Tag vor Reisebeginn	90 %
am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	35 %	ab dem 06. Tag vor Reisebeginn	70 %		

Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen. Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	25 %	ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt	55 %	bei Nichtantritt	95 % vom Reisepreis
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	35 %	ab dem 14. – 07. Tag vor Reiseantritt	70 %		
ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt	40 %	ab dem 06. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogeühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reisetilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reisetilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

UMBUCHUNGEN z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den im Abs. **Rücktritt** genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

Vertragsintritt eines Ersatzteilnehmers: Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reisetilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

LEISTUNGSÄNDERUNG: Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reisetilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reisetilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt I.soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2.soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG: Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

GERICHTSSTAND: Der Reisetilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: **Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 * 52351 Düren * Telefon: 02421 / 14230 * Telefax: 02421 / 15153**